



Baden-Württemberg Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Im Auftrag des Landes
Baden-Württemberg
LAKS
Baden-Württemberg
LAKS Baden-Württemberg e.V.
www.laks-bw.de

BAU LANDESZUSCHÜSSE FÜR „KULTURINITIATIVEN UND SOZIOKULTURELLE ZENTREN“ 2026

Antrag

Wir beantragen beim Land Baden-Württemberg einen Zuschuss aus Mitteln zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (Staatshaushaltsplan 2026) im Bereich der Förderung von Baumaßnahmen.

Name des Antragstellers

Sitzgemeinde

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Die Baumaßnahme...

wird im Haushaltsjahr 2026 neu begonnen

Gesamtkosten: Euro

Kommunaler Zuschuss 2026: Euro

Leistungen Dritter 2026: Euro

Summe Komplementärmittel: Euro

Beantrager Landeszuschuss: Euro

Hiermit beantrage ich den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die beantragte Baumaßnahme. Alle Maßnahmen, die vor dem 01.02.2026 beginnen, müssen vor Beginn beim zuständigen Regierungspräsidium beantragt werden.

Wichtiger Hinweis: In allen Fällen darf der tatsächliche Maßnahmebeginn erst nach erteilter Zustimmung durch das zuständige Regierungspräsidium erfolgen. (Begründung auf Seite 2 bitte ausfüllen)

A. Antragsunterlagen

1. Kosten- und Finanzierungsplan des Antragstellers nach DIN 276
2. Angaben zum geplanten Bauzeitraum
3. Prioritätenliste, falls es sich um mehr als eine Baumaßnahme handelt
4. Bestätigung der Kommune, wenn die Kommune selbst nicht Bauherr ist.
5. Nachweis, dass es sich um eine Baumaßnahme gemäß Ziffer 3.2.3 der Verwaltungsvorschrift vom 05.12.2017 handelt
6. Baupläne/Baugenehmigung

B. Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Verwendungsnachweis fristgerecht zu erbringen. Dem Rechnungshof, dem "Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst" und dem zuständigen Regierungspräsidium wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschusses gemäß den allgemeinen Bewilligungsbedingungen zugesichert.

C. Antragstellung

Antragseinreichung bitte per Mail an:

- das zuständige Regierungspräsidium plus
- die LAKS Baden-Württemberg e.V.

Ort

Datum

rechtsverbindl. Unterschrift

1. Kosten- und Finanzierungsplan des Antragstellers

Antragsteller können sein: Kommune, freier Träger oder ein Dritter. Planungskosten können bezuschusst werden, wenn die Baumaßnahme haushaltsreif ist.

Bei Maßnahmen, die bereits im Vorjahr (2025) gefördert wurden und 2026 fortgeführt werden, reicht die Vorlage des Zwischennachweises lt. Vordruck Regierungspräsidium.

		Verteilung auf Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit					
		Tatsächliche Kosten	Förderfähige Kosten	Beginn Bauprojekt	Folgejahre		
					2026	2027	2028
Ausgaben / Kostengruppen nach DIN 276							
200	Herrichten und Erschließen						
300	Bauwerk-Baukonstruktionen						
400	Bauwerk-Technische Anlagen						
500	Außenanlagen						
600	Ausstattung Kunstwerke						
700	Baunebenkosten						
Insgesamt							
Finanzierungsplan							
Eigenmittel							
Kommunale Mittel							
Landesmittel							
Insgesamt							

Beantragte Zuwendung

Zuwendungsbereich	Landeszuschuss in Euro	Anteil an den förderfähigen Ausgaben in %	Anteil an den Gesamtausgaben in %
Förderung von „Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren“			

Begründung vorzeitiger Maßnahmebeginn für die beantragte Baumaßnahme

Sachliche und wirtschaftliche Gründe

2. Bestätigung der Kommune über sinnvolle Bautätigkeit – nur wenn die Kommune nicht Bauherr ist

Antragsteller

Sitzgemeinde

Bezeichnung der Baumaßnahme

Hiermit bestätigt die Sitzgemeinde des Antragstellers,
dass es sich bei der o.g. Baumaßnahme um „sinnvolle,
bautechnisch geprüfte und wirtschaftliche Maßnahmen“
handelt.

Ort

Datum

Unterschrift

Kurze Begründung: